



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-24

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der von den folgenden Beamtinnen und Beamten, die vom Ausschuss als Zeugen beschlossen und geladen werden, im Rahmen der Ermittlungen zur „Terrorgruppe NSU“ gefertigten und gezeichneten Vermerke,

- KOK Schneider,
- KHK Steiger,
- KOK'in Arnhold,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Vorlage bis zum 10. März 2016.

Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die in „MAT B BMI Benennung weiterer Zeugen“ aufgeführten Vermerke dem Ausschuss bisher nicht vollständig vorliegen und ersucht, gegebenenfalls bereits vorliegende Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen.

Clemens Binniger, MdB